

## Medientext

Liestal/Sissach, 3. Juli 2024

### **Gefürchteter Japankäfer in Brügligerebene und Rankhof gefunden –Tilgungsmassnahmen sind eingeleitet**

**Erneut wurde auch in diesem Jahr der schädliche Japankäfer im Kanton Basellandschaft in der Brügligerebene in Münchenstein entdeckt. Neu wurde der Käfer auch auf baselstädtischem Boden im Rankhof gefunden. Dank der raschen und engmaschigen Überwachung des Gebiets konnten die beiden Kantone BS und BL erste Massnahmen zur Tilgung in die Wege leiten. So wurde die Überwachung des gebietsfremden invasiven Schädlings stark intensiviert und erste Tilgungsmassnahmen veranlasst. Der Schädling kann sowohl im Larvenstadium als Engerling wie auch als adulter Käfer beträchtliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen, in öffentlichen Grünflächen und in Hausgärten verursachen.**

Bereits im Juli 2023 wurden im Rahmen der schweizweiten Gebietsüberwachung des Japankäfers in Münchenstein zwei Käfer in einer Lockstofffalle gefunden. Der kantonale Pflanzenschutzdienst BL und BS erweiterte daraufhin das Fallennetz, ordnete visuelle Kontrollen an und brachte Nematoden aus. Da keine weiteren Käfer gefunden wurden, ging man von verschleppten Exemplaren aus.

Seit Ende Juni dieses Jahres wurden in der gleichen Lockstofffalle in Münchenstein erneut einige Exemplare von *Popilla japonica* gefunden. Anfang Juli wurde in der Falle auf dem 3 km entfernten Rankhof BS ebenfalls ein Käfer gefangen. Der Pflanzenschutzdienst der beiden Kantone hat die Fallenüberwachung nochmals stark intensiviert und die Kontrollintervalle deutlich verkürzt. Die Fachleute kontrollieren ebenfalls, ob sie Spuren von Frassschäden auf Pflanzen oder freie Käfer finden.

### **Welchen Schaden richtet der Japankäfer an**

Die Engerlinge ernähren sich vor allem von Graswurzeln in feuchten Wiesen. Dabei schädigen sie die Grasflächen und der Rasen kann braun werden. Die adulten Käfer fressen an Blättern, Früchten und Blüten von rund 400 Wirtspflanzen aus diversen Pflanzenfamilien. Betroffen sind Kulturen wie Beeren, Obstbäume, Weinreben oder Mais, aber auch Rosen und Waldbäume wie Ahorn, Buche oder Eiche. Oft bleiben nur die Gerippe zurück, die Pflanze wird stark geschwächt oder stirbt sogar ab.

### **Tilgungsstrategie**

Der Japankäfer ist in der Schweiz melde- und bekämpfungspflichtig. Gestützt auf die Vorgaben des Bundes und der Tilgungsstrategie hat der Ebenrain einen Befallsherd mit einem Radius von einem Kilometer um den Fundort und zusätzlich eine fünf Kilometer breite Pufferzone ausgeschieden und für diese Massnahmen zur Tilgung des Japankäfers verfügt. Somit ist es der erste Japankäferbefall, der Auswirkungen auf drei Länder hat (D, F, CH). Es ist zu verhindern, dass die Weibchen ihre Eier im Boden ablegen, damit der Käfer bis nächstes Jahr nicht stark vermehrt wird. Auch soll verhindert werden, dass sich der Japankäfer auf weitere Gebiete ausbreitet.

Der Befall durch den Japankäfer wurde mit dem Beginn der Flugsaison 2024 so früh wie möglich erkannt. Zur Bekämpfung des Japankäfers benötigt es eine Kombination aus verschiedenen Massnahmen. Um die adulten Käfer zu bekämpfen, wird ein dichtes Netz aus Käferfallen aufgestellt. Durch einen Lockstoff werden die Käfer angezogen und können dann die Falle nicht mehr verlassen. Diese Fallen dienen gleichzeitig der Überwachung, um festzustellen ob sich die Käfer ausbreiten.

Flächen um den Standort der positiven Fallen in Münchenstein wurden bereits gefräst und mit einer Plastikfolie abgedeckt. Dadurch werden die Puppen der Käfer zerstört und allfällig ausfliegende Käfer können unter der Folie nicht hervorkriechen und sterben als Folge ab.

Um die unbeabsichtigte Verschleppung der Käfer, seiner Eier oder Larven zu verhindern, ist es verboten, Grünmaterial, Kompost und Erde aus dem Befallsherd in die Pufferzone bzw. von der Pufferzone in nicht befallene Gebiete zu transportieren.

Auch gilt ein Bewässerungsverbot für den ganzen Befallsherd. Das Bewässerungsverbot ist eine der wenigen Massnahmen, welche aktuell zur Bekämpfung der Larven zur Verfügung steht. Die Larven benötigen eine gewisse Bodenfeuchtigkeit um sich erfolgreich zum adulten Japankäfer entwickeln zu können. Ist diese nicht vorhanden, sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit der Larven deutlich. Ausgenommen davon ist eine Fläche, welche ganz bewusst bewässert wird. Auf diese Weise werden die Käfer gezielt zu dieser Fläche gelockt und können im Herbst mit mehrmaliger Bodenbearbeitung und Nematodenausbringung bekämpft werden.

Da die Schädlingspopulation momentan noch klein ist, der Befallsherd auf ein überschaubares Areal begrenzt ist und die Population sehr früh erkannt wurde, bestehen gute Chancen, dass die Tilgung des Käfers gelingt.

### **Wie Japankäfer erkennen?**

Die Japankäfer hat - im Gegensatz zum hiesigen Gartenlaubkäfer - auf beiden Körperseiten fünf weisse Haarbüschel und am Hinterleib nochmals zwei weitere weisse Haarbüschel, die sich von blossem Auge gut erkennen lassen. Die Flügeldecken des Japankäfers sind kupferfarbig. Die Körperlänge beträgt acht bis zwölf Millimeter, ist also etwas kleiner als ein Fünfrappenstück. Die Flugzeit des Japankäfers ist in der Regel von Juni bis September.



Bild: Adulter Japankäfer. Autor: C. Schweizer, Agroscope

Bei einem Verdachtsfall muss umgehend der kantonale Pflanzenschutzdienst informiert werden. Machen Sie ein Foto des Käfers, notieren Sie den genauen Fundort und frieren Sie den Käfer ein. Schicken Sie die Informationen an den kantonalen Pflanzenschutzdienst: Eleonor Fiechter, [eleonor.fiechter@bl.ch](mailto:eleonor.fiechter@bl.ch), 061 552 21 57.

*Für Rückfragen BL:*

*Eleonor Fiechter, Pflanzenschutzdienst, VGD, 061 552 21 57*

*Christoph Böhnner, Leiter, Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung, VGD, 061 552 21 27*

*Bei Rückfragen BS:*

*Timo Börker, Pflanzenschutzdienst, BVD, 061 267 69 47*

*Emanuel Trueb, Leiter Stadtgärtnerei, BVD, 061 267 67 38*